

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/030/2019	Datum: 22.02.2019	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kuhkoppel" für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hühnengrab und teilweise Zur Waldwiese sowie Pfingstholzallee 12-20 (gerade Nr.)" - Thema Wendehammer - Bereich Eichhörnchenweg		
Beratungsfolge:		
Datum 06.03.2019	Gremium Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Zuständigkeit Vorberatung

Beschlussvorschlag:

1) Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle beschließt für folgende Straßen eine Vergrößerung der Wendeanlagen im Bebauungsplan zu berücksichtigen:

-
-

2) Der Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Grundstückseigentümer „Zur Waldwiese 16“ über einen möglichen Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes zur Vergrößerung des Wendehammers zu führen.

3) Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle beschließt, für die Grundstücke im Eichhörnchenweg die Baufelder und Bäume gemäß dem Vorschlag von BSK festzusetzen oder mit folgenden Änderungen festzusetzen:

-
-

Sachverhalt:

Das Planungsbüro stellt die Rechtsgrundlagen für die Anlage von Wendepunkten vor. Seitens der AWSH gibt es eine Broschüre zur „Stadtplanung“. In dieser Broschüre sind die Planungsgrundlagen aufgeführt. In der Broschüre wird auch auf die RAS 06 verwiesen. Die beiden Unterlagen sind der Vorlage beigelegt.

Sachverhalt:

Das Planungsbüro stellt die Rechtsgrundlagen für die Anlage von Wendepunkten vor. Seitens der AWSH gibt es eine Broschüre zur „Stadtplanung“. In dieser Broschüre sind die Planungsgrundlagen aufgeführt. In der Broschüre wird auch auf die RAS 06 verwiesen. Die beiden Unterlagen sind der Vorlage beigelegt.

Die Erschließungsstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind bis auf die Kuhkoppel alle Sackgassen mit Wendeanlagen am Ende der Straße. Das Büro BSK hat die bestehenden Wendeanlagen auf ihre Größe überprüft und ob diese den heutigen rechtlichen Vorgaben entsprechen. Sollten die bestehenden Anlagen in der Größe nicht ausreichend sein, hätte die Gemeinde die Möglichkeit, eine größere Verkehrsfläche auf den Privatgrundstücken festzusetzen, sodass sie bei einem möglichen Grundstücksverkauf ihr Vorkaufsrecht für diesen Bereich wahrnehmen könnte. Das Büro BSK sollte vor Ort prüfen, ob eine Erweiterung aufgrund von vorhandenen baulichen Anlagen und dessen Zustand überhaupt zukünftig möglich sein könnte.

Aktuell wurde das Grundstück „Zur Waldwiese 16“ verkauft. Sollte die Gemeinde eine Vergrößerung des Wendehammers in Betracht ziehen, wäre hierfür eine Teilfläche vom Grundstück notwendig. Ein Vorkaufsrecht besteht aktuell nicht.

Aufgrund der Größe des Bebauungsplanes und des umfangreichen Baumbestandes werden die Planung der Baufelder und die Festsetzung der Bäume auf den einzelnen Grundstücken straßenweise durchgeführt. Begonnen wird mit dem Eichhörnchenweg, weil eine neue Bauvoranfrage für das Grundstück „Eichhörnchenweg 10“ vorliegt und bereits im vergangenen Jahr eine Ausnahme von der Veränderungssperre für eine Bauvoranfrage für das Grundstück „Eichhörnchenweg 2“ vorerst versagt wurde

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Anlage/n:

Broschüre AWSH, Ausschnitt RAS 06

Ausschnitt Planzeichnung, Wendeanlagen